

22. Januar 2015

## Pressemitteilung

### Fusion der Unfallkasse des Bundes und der Eisenbahn-Unfallkasse zur Unfallversicherung Bund und Bahn abgeschlossen

Mit den konstituierenden Sitzungen des Vorstands in Wilhelmshaven und der Vertreterversammlung in Frankfurt ist die Fusion der Unfallkasse des Bundes und der Eisenbahn-Unfallkasse vollzogen. Der neue Träger der gesetzlichen Unfallversicherung auf Bundesebene trägt den Namen Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) und ist mit der Hauptverwaltung in Wilhelmshaven und Frankfurt sowie an neun weiteren Standorten für über 2.200 Mitgliedsunternehmen tätig. Als alternierende Vorstandsvorsitzende wurden Dr. Roger Kiel und Wolfgang Stolte, als alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Vlatko Stark und Dr. Christian Gravert gewählt. Grundlage für die Gründung der Unfallversicherung Bund und Bahn zum 1. Januar 2015 ist das „Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze“ vom September 2013.

Bernhard Schneider, Vorsitzender der Geschäftsführung: „Insgesamt hat die Planung für den neuen Unfallversicherungsträger etwa zwei Jahre in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit war dabei immer konstruktiv und auf allen Ebenen auf das gemeinsame Ziel ausgerichtet.“ Durch die Fusion wird auf Bundesebene ein zukunftsfähiger Unfallversicherungsträger geschaffen. Ab dem 1. Januar 2016 nutzen dann auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich das spezifische IT-Anwendungssystem der gesetzlichen Unfallversicherung. Die branchenspezifische Prävention in den Bereichen Bund und Bahn ist auch in der neuen UVB sichergestellt. „Hier werden wir die gegenseitigen Erfahrungen nutzen können und unseren Service weiter verbessern“, so Dieter Kersten, Mitglied der Geschäftsführung.

Die Umstellung der beiden Träger auf die UVB ist ohne Probleme verlaufen. „Die Identifikation funktioniert“, freut sich Bernhard Schneider. „Von unseren elf Standorten aus bieten wir weiterhin alle Leistungen in den Bereichen Rehabilitation und Entschädigung sowie Prävention an.“ Zum problemlosen Übergang beigetragen hat sicher, dass dank einer gut geplanten neuen Organisation kein Mitarbeiter den Standort wechseln muss.

Die Unfallversicherung Bund und Bahn ist ein gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit etwa 5,4 Mio. Versicherungsverhältnissen in der Bundesrepublik. Versicherte der UVB sind die Arbeitnehmer des Bundes, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen, Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit, Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland, Mitarbeiter und Ehrenamtliche des DRK und THW, Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK und Entwicklungshelfer. Dazu kommen die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG und der Tochterunternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-Betriebskrankenkasse und die betrieblichen Sozialeinrichtungen, die aus der Deutschen Bundesbahn hervorgegangen sind. Zur UVB gehört darüber hinaus noch die Künstlersozialkasse, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz etwa 180.000 Künstler aus den Bereichen darstellende Kunst, Wort, Musik und bildende Kunst versichert.

Weitere Informationen zur UVB finden Sie zukünftig unter [www.uv-bund-bahn.de](http://www.uv-bund-bahn.de).